

Einreicher	Aktenzeichen	Datum	Nummer	Bearbeiter
Verbandsgemeindebürgermeister		12.06.2025	41-69/2025	Frau Freiberg

Beratungsfolge	Termin
Verbandsgemeinderat	19.08.2025

Beschlussgegenstand:
Genehmigung zur Annahme einer Spende

gesetzliche Grundlage:
§ 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) i.V.m. Rundverfügung 27/14 vom Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung Hauptsatzung der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ in der derzeit gültigen Fassung, zuletzt geändert am 18.12.2024

Begründung:
Der Feuerwehrverein Tilleda e.V. hat der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ eine Sachspende, im Wert von 2.785,25€ übergeben. Die Ausrüstungsgegenstände sollen ausschließlich durch die Ortsfeuerwehr Tilleda eingesetzt, genutzt und gelagert werden. Folgende Einsatzmittel wurden der Ortsfeuerwehr Tilleda zur Verfügung gestellt: • Boden-Schlauchabwickler mit Stützfuß • Milwaukee Akku Trennschleifer • Milwaukee Akku Säbelsäge • Milwaukee zweifach Schnellladegerät mit 2 Stück Akku Beschluss: Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Sachspende anzunehmen.

Beratungsergebnis:

Gremium: Verbandsgemeinderat					am: 19.08. 2025	TOP:
Anzahl Mitglieder	anwesend:	dafür:	dagegen:	Enthaltungen:	Laut Vorschlag	Abweichender Beschluss:
18 + 1						
Aufgrund des § 33 (Mitwirkungsverbot) der Kommunalverfassung LSA in der derzeit gültigen Fassung waren/keine Mitglieder des Verbandsgemeinderates von d. Beratung u. Abstimmung ausgeschlossen.						

